

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Otto, Kyrilla-Lena
--------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	/01.07.2022		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	12.07.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2022

**Beauftragung der städtischen Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG  
hier: Modernisierung des Gesellschaftsvertrags der Remstalwerk GmbH & Co. KG**

**Bezug: ---**

**Beschlussantrag:**

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens den Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

**Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Der Gesellschaftsvertrag der Remstalwerk GmbH & Co. KG soll modernisiert werden. Im Wesentlichen geht es dabei um drei Themenkomplexe:

- 1. Aufnahme eines Kapitalkontos III, ausschließlich für die Gemeinden Kernen, Remshalden, Winterbach und Urbach**  
In den vier Beteiligungsgemeinden soll die Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden. Zur Finanzierung der Umrüstung wurden verschiedene Modelle diskutiert. Die Finanzierungskosten sollen dabei vier Gemeinden in Höhe der für ihr Gebiet anfallenden Investitionen tragen. Die Unternehmensbeteiligungen sollen an der Finanzierung nicht beteiligt werden. Letztlich haben sich die Gemeinden dafür entschieden ein Kapitalkonto III einzuführen, über das die Finanzierung abgewickelt werden soll.

## 2. Neufassung der Vertreterregelung in der Gesellschafterversammlung

Die Vertreterregelung in der Gesellschafterversammlung war in der Vergangenheit sehr kompliziert. So wurden beispielsweise die Stadtwerke Fellbach und Schorndorf nicht durch ihre jeweiligen Geschäftsführer, sondern durch die Oberbürgermeister oder deren Bevollmächtigten in der Gesellschafterversammlung vertreten. Diese wurde nun in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht vereinfacht.

Künftig können in der Gesellschafterversammlung die Stadtwerke Fellbach und Schorndorf durch ihre gesetzliche Vertretung, durch Prokuristen oder durch den oder die Oberbürgermeister/in vertreten werden.

Außerdem wurden umfangreiche Vertraulichkeitsregelungen aufgenommen.

## 3. Digitalisierung der Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsratssitzung

Hier ist die Anpassung des Gesellschaftsvertrags an die Erfahrungen in der Corona-Pandemie vorgesehen, verbunden mit dem Ziel, virtuelle und hybride Sitzungen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung zu ermöglichen.

Der Aufsichtsrat der Remstalwerk GmbH & Co. KG hat die Änderungen des Gesellschaftsvertrags in mehreren Sitzungen vorberaten und der Gesellschafterversammlung die Zustimmung empfohlen.

### Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen: ---**